



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondern-Ortserweiterung Nord“ der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 18.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Sondern-Ortserweiterung Nord“ vom 31.05.1985 in der Fassung der 1. Änderung vom 04.08.2004 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), zu ändern (2. Änderung).
2. Ziel der Planänderung ist, die Baugrenzen auf den Grundstücken Gemarkung Rhode, Flur 8, Nr. 380, Sondernener Straße 11, und Nr. 382, Breikelchen 2, zu ändern, um einen Wohnhausanbau (Nr. 380) bzw. eine verbesserte Erschließung (Nr. 382) zu ermöglichen.
3. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 154/20-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
4. Mit der vorgesehenen Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planänderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung) abgesehen.
6. Dem Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondern-Ortserweiterung Nord“ sowie der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 154/20-2 und 154/20-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
7. Planentwurf und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
8. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

## **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

## **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung**

Der Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondern-Ortserweiterung Nord“ liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

**13.07.2020 – 14.08.2020**

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Planentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

<b>Montag, Dienstag, Mittwoch</b>	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.30-18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 18.06.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 24.06.2020

Peter Weber  
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 2. (vereinfachte)  
Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Sondern-Ortserweiterung Nord“

